

# Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln **Klasse 9**



Stand: 20.07.2025

Die Schüler:innen am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln sollen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen. Um sie auf das Studium bzw. spätere Berufsleben vorzubereiten, können die Schüler:innen **der Klasse 9** ihre privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht (BYOD = *Bring your own device*) unter Einhaltung bestimmter Regeln nutzen.

Zu den privaten digitalen Endgeräten zählen **Tablets oder Laptops**.

Um einen gewinnbringenden Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, haben wir uns als Schule nachfolgende Regeln gegeben. Verstößt ein/e Schüler:in gegen die Regeln, zeigt er/sie damit, dass er/sie nicht reif ist für die Nutzung eines digitalen Endgerätes. Die Lehrkraft kann in diesem Fall die weitere Nutzung des digitalen Endgerätes (temporär oder dauerhaft) ablehnen.

## **Regeln zur Nutzung von Endgeräten:**

1. Es gelten die *Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung* (s. S. 2), die anerkannt und unterschrieben werden müssen.
2. Die Nutzung von Endgeräten ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
3. Die Lehrkraft entscheidet, ob in Unterrichtssituationen digital oder analog handschriftlich gearbeitet wird.
4. Endgeräte sind grundsätzlich lautlos eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.
5. Die Geräte sind im geladenen Zustand in die Schule mitzubringen. Eigene Kopfhörer gehören zur Grundausstattung.
6. Der Laptop ist in Phasen, in denen er nicht genutzt wird, zuzuklappen, Tablets u. ä. werden in diesen Phasen umgedreht hingelegt.
7. Grundlegend gilt: Die Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material per Messenger- oder Social-Media-Diensten ist untersagt.
8. Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt, wenn Personen auf dem digitalen Material zu sehen sind. Das Erstellen ist nur zulässig, wenn die gezeigte Person und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
9. Unterrichtsbezogenes Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Powerpoint-Präsentationen o.ä.) darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder der/ den in der Schule genutzten Cloud(s) gespeichert sein.
10. Tafelbilder dürfen abfotografiert werden, wenn dies auf Nachfrage von der Lehrkraft erlaubt wird.
11. Zuwiderhandlungen können von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden.
12. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.
13. Die/Der SuS selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.

## Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Das Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln eröffnet seinen Schüler:innen im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Haus- und Pausenordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

### Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für (befristet) durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf **nur für schulische Zwecke** genutzt werden. Die Nutzung des schulischen Internetzugangs zu privaten Zwecken ist demnach nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Tätigkeit, Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem (unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen) schulischen Auftrag steht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften zum Persönlichkeitsrecht, Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische o.ä. Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.
3. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf zeitgleich maximal 2 genutzte Geräte pro Nutzer:in.
4. Der Zugang zum WLAN erfolgt durch Anmeldung mit den schulischen Benutzerdaten oder Eingabe eines WLAN-Passwortes/ Scannen eines QR-Codes. Es ist untersagt, die eigenen Benutzerdaten an Dritte weiterzugeben. Im Zweifelsfall haftet der/die registrierte Nutzer:in für unzulässige Aktivitäten Dritter.
5. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfilter-Software sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler:innen genutzten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer:innen.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Nutzer:innen werden personenbezogen protokolliert (IP-Adresse) und gespeichert. Diese können durch die Schulträger-IT ausgewertet und die Nutzer:innen vom Datenverkehr ausgeschlossen werden, wenn es zu Störungen im Netzwerk kommt. Die Daten können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Die Protokolldaten werden nach vier Wochen automatisch gelöscht. Bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung können zum Schutz der Infrastruktur durch Analysewerkzeuge mehr Daten erhoben werden. Diese werden umgehend nach der Auswertung gelöscht.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen (mind. ein:e Vertreter:in der Schulleitung, der IT des Schulträgers und der SV). Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
9. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Schulträger-IT zur Anzeige gebracht.

**Antrag zur Nutzung eines privaten digitalen Endgeräts in der Schule für Schüler:innen der Klasse 9**

Ich, (Vor- und Nachname) \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_, möchte mein privates digitales Endgerät (Tablet oder Laptop) in der Schule verwenden. Ich erkenne die Regelung zur Nutzung von Endgeräten, wie in der *Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln Klasse 9* aufgeführt, an. Außerdem erkenne ich die *Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung* an.

Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

\_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Schüler:in)

Ich/ Wir erkenne(n) die Regelung zur Nutzung von Endgeräten, wie in der *Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln Klasse 9* und den *Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung* aufgeführt, an. Uns ist bewusst, dass die Schule keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte übernimmt, da das Gerät freiwillig mit zur Schule gebracht wird.

\_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)